

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 21.07.2022

1. Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Herr Thomas Biegaj und Herr Oliver Wadle haben ihre Mandate als Mitglied des Ortsgemeinderates Bechhofen niedergelegt. Für Herrn Biegaj rückt Herr Uwe Siebing und für Herrn Wadle rückt Frau Nadine Boßlet in den Ortsgemeinderat nach.

Frau Boßlet und Herr Siebing werden in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Ergänzungswahl zum Bauausschuss

Eine Ergänzungswahl zu dem Bauausschuss ist durchzuführen, da Herr Thomas Biegaj sein Mandat niedergelegt hat.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden Herr Uwe Zarn als Mitglied des Bauausschusses und Herr Uwe Siebing als stellvertretendes Mitglied gewählt.

3. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land;

3.1 Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft

Der Ortsgemeinderat Bechhofen hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2021 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Bechhofen an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben. Nachdem weitere 6 Ortsgemeinden und der Kindergartenzweckverband Wiesbach/Käshofen/Krähenberg ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst haben, soll das Vorhaben nunmehr umgesetzt werden. Hierzu sind endgültige Zustimmungen der Gemeinden erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ab 01.01.2023 zu.

3.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung

Um die Kostenerstattung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband sowie der Verbandsgemeinde zu regeln, ist der Abschluss des folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

4. Kindertagesstätte; Kooperation mit der Ortsgemeinde Lambsborn

Im Kindergartenjahr 2022/2023 sollen Kinder aus der Ortsgemeinde Bechhofen in der Kindertagesstätte in Lambsborn aufgenommen werden und bis zum Schuleintritt in Lambsborn betreut werden.

Da die Ortsgemeinde Bechhofen auf Grund von Platzmangel aktuell nicht alle Bedarfe abdecken kann und die Ortsgemeinde Lambsborn hingegen freie Kapazitäten hat, stellen diese Neuaufnahmen ein „Pilotprojekt“ dar.

Künftige weitere Neuaufnahmen sind nach Bedarfslage und in erneuter Abstimmung mit den Kreisjugendämtern möglich.

Die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis haben eine Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten außerhalb der Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen. Mit Schreiben vom 19.05.2022 hat auch der Landkreis Südwestpfalz seinen Beitritt erklärt.

Nachdem die Landkreise eine Vereinbarung auf Kreisebene (Personalkosten) geschlossen haben, ist ergänzend auch eine Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb des Einzugsgebiets der Einrichtungsträger auch zwischen den Ortsgemeinden auf Trägerebene zu schließen (Personal- und Sachkostenverteilung).

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Kinder aus Bechhofen zum Kindergartenjahr 2022/2023 in der Kindertagesstätte Lambsborn aufgenommen werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, aufgrund der vorliegenden Vereinbarung des Landkreises vom 08.02.2022, eine ergänzende Vereinbarung mit zusätzlicher Regelung zur Übernahme der auf Kinder aus Bechhofen entfallenden Kosten (ungedeckten Personal- und Sachkosten) abzuschließen.

5. Modernisierungsmaßnahmen Kindertagesstätte; Zuwendung Bundesprogramm ZUG

Für die Anbringung von außen- und innenliegendem Sonnenschutz an den Fensterelementen sowie den Rückbau der Glasbausteine im Bereich des Treppenhauses wurde am **08.12.2020** ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm ZUG (Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft) gestellt.

Bis zum heutigen Tag wurden seitens des Projektträgers ZUG immer wieder weitere Nachforderungen zum Antrag gefordert, letztmals mit Schreiben vom 11.06.2022.

Das Schreiben vom 11.06.2022 stellt, auch lt. Auffassung des baubetreuenden Ing.-Büros Burger, die bisherige Planungskonzeption grundsätzlich in Frage, eine Vielzahl von Kosten wird nunmehr als nicht förderfähig angesehen. Eine konkrete Zuschusszusage bzw. ein Baubeginn der Maßnahme ist immer noch nicht absehbar. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates rügen die Vorgehensweise des Zuwendungsträgers. Durch die Kostensteigerung einerseits und die Halbierung der Förderquote andererseits seien die Kosten für die Ortsgemeinde nun um das Vierfache gestiegen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm ZUG zurückzuziehen und beauftragt die Verwaltung beim Kreis einen neuen Zuwendungsantrag einzureichen.

6. Teiländerung 2 zum Bebauungsplan „Auf dem Holzkopf, Teil I“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 11.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung 2 zum Bebauungsplan „Auf dem Holzkopf, Teil I“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck ist die Schaffung einer Baufläche anstelle privater Grünfläche. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 1955, 1956 und 1933/1 der Gemarkung Bechhofen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

6.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 22.05.2022. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Der Ortsgemeinderat hat die Stellungnahmen abzuwägen und soweit erforderlich darüber im Einzelfall zu entscheiden. Auf die entsprechenden Ausführungen, die den Ratsmitgliedern vorliegen, des Abwägungsdokuments sowie die Beschlussempfehlungen wird verwiesen.

6.2 Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der Stellungnahmen ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen und ergänzende Hinweise im Entwurf der Teiländerung 2 zum Bebauungsplan „Auf dem Holzkopf, Teil I“. Eine erneute Beteiligung ist nicht erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teiländerung 2 zum Bebauungsplan „Auf dem Holzkopf, Teil 1“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

7. Fortschreibung des Friedhofskonzepts

Die Ortsgemeinde Bechhofen hat sowohl im Ausschuss für Demographie und Soziales als auch im Ortsgemeinderat über den eingereichten Entwurf zur Fortschreibung des Friedhofskonzepts beraten. Auf Empfehlung des damit beauftragten Planungsbüros Ehrenberg, Kaiserslautern ist zur weiteren Bearbeitung und dem Abruf weiterer Planungsphasen zunächst eine Begutachtung des Standorts in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit (Verwesungseignung) durchzuführen. Diesbezügliche Angebote geeigneter Gutachterbüros können über das Planungsbüro Ehrenberg eingeholt werden. Die Einholung der Angebote kann zunächst auf Stundenlohnbasis mit dem Büro Ehrenberg abgerechnet werden.

Nach eingehender Diskussion stimmt die Ortsgemeinde Bechhofen der Einholung von Angeboten zur Überprüfung der Bodenbeschaffenheit durch das Planungsbüro Ehrenberg zu. Bei Auftragsvergabe des Gutachtens soll der Bauausschuss einbezogen werden.

8. Auftragsvergaben

8.1 Ausbau der Mühlstraße – Prüfung Schottertragschicht

Das Ingenieurbüro Harald Krupp, Waldfishbach, ist mit der Ausbauplanung für die Mühlstraße beauftragt. Nach Aussage des Büros ist es wichtig festzustellen, ob der vorhandene Schotteroberbau auch für die neue Asphaltfahrbahn noch weiterverwendet werden kann. Das Büro Krupp hat deshalb ein Angebot der Fa. S-BB Baustoffprüfung GmbH, Höheinöd, zur Durchführung der erforderlichen Untersuchungen eingeholt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Büro S-BB, Höheinöd zu.

8.2 Treppensanierung Fußwege

Die Ortsgemeinde Bechhofen erwägt die Treppensanierung an den Fußwegen von der Mühlstraße zur Schubertstraße und von der Eichelscheider Straße zur Mozartstraße. Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Bauausschusses beauftragt, lediglich Angebote von der Fa. Bordstein-Ries aus Leinfelde, für mehrere Alternativen einzuholen.

Dementsprechend hat die Bauabteilung die neuen Angebote bei der Fa. Bordstein-Ries eingeholt.

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe als Komplettsanierung zu.

9. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Bechhofen vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Ortsgemeinde und die UGG gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Ortsgemeinde während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen

mit anderen Telekommunikationsunternehmen zu führen und die UGG voll zu unterstützen.

Vor Unterzeichnung muss die Absichtserklärung der Kreisverwaltung Südwestpfalz zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Landrätin einzuholen.

10. Konzepterstellung Wohnmobilstellplatz; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 20.11.2021 grundsätzlich für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes ausgesprochen. Gleichzeitig hatte man bekräftigt die Thematik im Kontext mit der Teilnahme am Kreisentwicklungsprogramm, „Zukunfts-Check Dorf“, zu beraten. Zudem sollte geprüft werden in wie weit eine Anbindung des Projektes an das Tourismuskonzept der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erfolgen könnte.

Der Ortsgemeinderat strebt die Aufnahme der Ortsgemeinde in ein verbandsgemeindeübergreifendes Tourismuskonzept an. Bei der Konzepterstellung sollen alternative Stellplätze betrachtet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe eines Entwicklungskonzeptes für einen Wohnmobilstellplatz gemäß beiliegendem Angebot in Höhe von 2.380,00 Euro zu.

11. Seniorenarbeit; Freigabe einer Veröffentlichung

Die Seniorenbeauftragte Frau Christiane Burghard stellt den von ihr entworfenen und bereits am Dorffest verteilten Flyer bezüglich der Vereinsarbeit in Bechhofen vor. Sie gibt weiterhin einen Ausblick auf die bevorstehenden Maßnahmen z. B. geplante Bürgertreffs. Die Ortsgemeinde stimmt der Freigabe der Veröffentlichung nachträglich zu.

12. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden zu.

13. Informationen

Der Vorsitzende informiert über den Antrag zur Gewährung einer Kreiszuwendung zur Erneuerung der Heizungsanlage in der KiTa Bechhofen, der Zuwendung für den Ausbau der Bürgersteige in der Hochstraße und die vorgeschlagene Anhebung der Nivellierungssätze bei den Realsteuern ab 2023. Der Standort des Bücherschranks (Bildung für nachhaltige Entwicklung) soll in einer nächsten Ausschusssitzung beraten und festgelegt werden.

Nichtöffentlich

14. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.